

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 503 354 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92103134.0**

(51) Int. Cl.⁵: **B02C 18/00**

(22) Anmeldetag: **25.02.92**

(30) Priorität: **13.03.91 DE 4107922**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.09.92 Patentblatt 92/38

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB GR IT LI LU NL SE

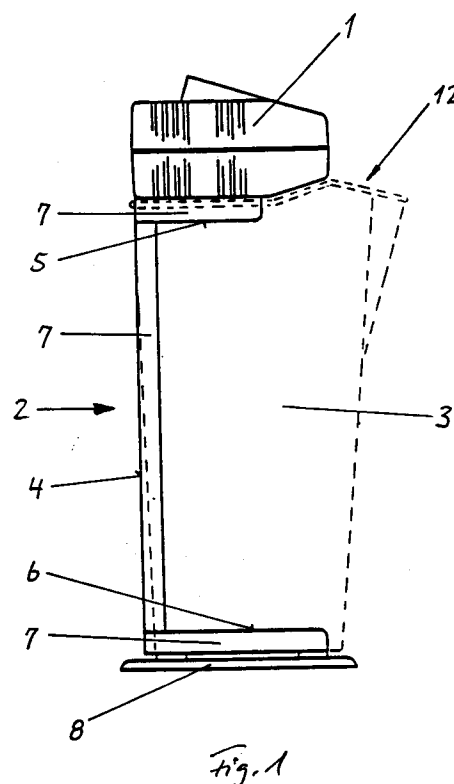
(71) Anmelder: **GEHA-WERKE GmbH**
Gehaplatz, Postfach 123
W-3000 Hannover 1(DE)

(72) Erfinder: **Strohmeyer, Willi**
Jacobstrasse 2
W-3000 Hannover 91(DE)
Erfinder: **Bliesener, Knut**
Im Haspelfelde 31
W-3000 Hannover 1(DE)

(74) Vertreter: **Volker, Peter, Dr.**
Pelikan Aktiengesellschaft Podbielskistrasse
141 Postfach 103
W-3000 Hannover 1(DE)

(54) **Unterbau für einen Schriftgutvernichter.**

(57) Es wird ein Unterbau für einen Schriftgutvernichter (1) beschrieben, dessen Gestell (2) von einem etwa senkrecht angeordneten rückseitigen Abschnitt (4), einem etwa waagrecht abgewinkelten oberen Abschnitt (5) als Abstellfläche für den Schriftgutvernichter (1) und einem etwa waagrecht abgewinkelten unteren Abschnitt (6) gebildet ist, wobei das Gestell (2) eine geringere Breite aufweist als der Papier-Auffangbehälter, der an seiner Rückseite offene Ausnehmungen (9) für die Abschnitte (4, 5 und 6) des Gestells (2) aufweist, derart, daß der unter den Schriftgutvernichter (1) geschobene Papier-Auffangbehälter (3) das Gestell (2) im wesentlichen abdeckt. Hierdurch wird eine kostengünstige und optisch ansprechende Lösung geschaffen.



EP 0 503 354 A1

Die Erfindung betrifft einen Unterbau für einen Schriftgutvernichter, bestehend aus einem Gestell und einem Papier-Auffangbehälter.

Ein Schriftgutvernichter mit einem Unterbau, der aus einem Gestell und einem Papier-Auffangbehälter besteht, ist durch die DE-PS 22 09 431 bereits bekanntgeworden. Hier steht der Schriftgutvernichter auf einem Rohrtraggestell, in das der Papierauffangbehälter eingeschoben wird und von einer Tragefunktion entbunden ist. Das Tragegestell besteht aus zwei in sich geschlossenen Rohren und ist beidseitig neben dem Schriftgutvernichter angeordnet. Der Papier-Auffangbehälter wird zwischen die beiden Hälften des Traggestells eingeschoben. Nachteilig ist es hier, daß durch das beidseitig angeordnete Traggestell das Äußere des Schriftgutvernichters beeinträchtigt ist. Gegenüber den verbreiteten, mit einem schrankartigen Unterbau versehenen Schriftgutvernichter fällt das Äußere eines derartigen Gerätes stark ab.

Das gleiche gilt für die gleichfalls bereits bekannten Schriftgutvernichter, die direkt auf einem Papierkorb abgestellt werden. Auch derartige Systeme bilden in der Regel keine optische Einheit. Darüber hinaus weisen sie den entscheidenden Nachteil auf, daß der eigentliche Schriftgutvernichter zum Entleeren des Papierkorbes abgehoben und abgestellt werden muß. Hierbei treten zudem in der Regel Partikel und Papierstaub aus dem Schneidwerk aus und verschmutzen das Büro.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Unterbau für einen Schriftgutvernichter zu schaffen, dessen Gestell und Papier-Auffangbehälter kostengünstig herstellbar sind und der sich von der Optik her als Schriftgutvernichter mit einem Schrankunterbau darstellt.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die Merkmale des Anspruchs 1 gelöst. Die weitere Ausgestaltung der Erfindung ergibt sich aus den Unteransprüchen.

Dadurch, daß das Gestell des erfindungsgemäßen Unterbaus lediglich von einem etwa senkrecht angeordneten rückseitigen Abschnitt, einem etwa waagrecht abgewinkelten oberen Abschnitt als Abstellfläche für den Schriftgutvernichter und einem etwa waagrecht abgewinkelten unteren Abschnitt gebildet ist, ergibt sich ein sehr einfacher Aufbau, so daß das Gestell kostengünstig herstellbar ist. Da das Gestell eine geringere Breite aufweist als der Papier-Auffangbehälter, und da der Papier-Auffangbehälter an seiner Rückseite offene Ausnehmungen für die Abschnitte des Gestells aufweist, deckt der unter den Schriftgutvernichter geschobene Papier-Auffangbehälter das Gestell im wesentlichen ab. Hierdurch entsteht der Eindruck, daß es sich um einen schrankartigen Unterbau handelt. Das Gerät erhält so ein ansprechendes, bürogerechtes Äußeres. Die Abschnitte des Gestells sind im we-

sentlichen, ggf. auch vollständig vom Papier-Auffangbehälter abgedeckt.

Das Gestell kann sowohl als abgekantetes Blechteil, als auch als Rohrkonstruktion ausgebildet sein. Beide Lösungen sind technisch sehr einfach realisierbar und erfordern zudem einen relativ geringen Materialaufwand. Sofern die Abschnitte des Gestells als abgekantetes Blechteil ausgebildet sind, ist es vorteilhaft, wenn abgewinkelte Kantenflächen vorgesehen sind, die die Stabilität dieser Abschnitte erhöhen. Unterhalb der etwa waagrecht abgewinkelten unteren Abschnitte des Gestells sind vorteilhafterweise Standflächen angeordnet. Diese Standflächen können über den unteren Abschnitt des Gestells hinausragen und erhöhen so die Standsicherheit des Schriftgutvernichters. Es ist so erreichbar, daß der Papier-Auffangbehälter, ohne auf die Anforderungen an die Standsicherheit Rücksicht nehmen zu müssen, in seiner Form frei gestaltet werden kann.

In einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist der Papier-Auffangbehälter als Kunststoff-Spritzteil ausgebildet. Dabei ist es im Interesse niedriger Werkzeugkosten außerdem vorteilhaft, wenn der Papier-Auffangbehälter einteilig hergestellt ist. Aufgrund der Herstellung als Kunststoff-Spritzteil ist es sehr einfach möglich, die erfindungsgemäß an der Rückseite erforderlichen offenen Ausnehmungen für die Abschnitte des Gestells anzuordnen.

Vorzugsweise weist der Papier-Auffangbehälter an seiner Oberseite etwa die gleiche Breite wie der auf dem Gestell angeordnete Schriftgutvernichter auf. Hieraus ergibt sich eine einheitliche Gestaltung des Gerätes. Spritztechnisch ergibt sich für den Papier-Auffangbehälter ein weiterer Vorteil, sofern dessen Seitenflächen bzw. auch dessen Frontfläche schräg nach unten geführt sind. Eine derartige Gestaltung begünstigt außerdem die Entleerung des Papier-Auffangbehälters. Nicht zuletzt lassen sich interessante gestalterische Effekte erzielen. Nicht zuletzt aufgrund der Anordnung des bei eingeschobenem Papier-Auffangbehälter nicht sichtbaren Gestells, ergeben sich überraschende Gestaltungsmöglichkeiten.

In der Zeichnung sind zwei Ausführungsbeispiele der Erfindung dargestellt und im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

- Fig. 1 einen Schriftgutvernichter mit einem aus einem abgekanteten Blechteil bestehenden Unterbau;
- Fig. 2 einen Papier-Auffangbehälter;
- Fig. 3 den Schriftgutvernichter mit Unterbau gemäß Fig. 1 in der Frontansicht;
- Fig. 4 den Schriftgutvernichter in der Ansicht gemäß Fig. 3 mit eingeschobenem Papier-Auffangbehälter;
- Fig. 5 Einen Schriftgutvernichter mit einem

Unterbau, der als Rohrkonstruktion ausgebildet ist.

In der Zeichnung ist mit 1 ein Schriftgutvernichter bezeichnet, der auf einem Unterbau angeordnet ist, der aus einem Gestell 2 und einem Papier-Auffangbehälter 3 besteht. Aus der Fig. 1 ist ersichtlich, daß ein als abgekantetes Blechteil ausgebildetes Gestell 2 einen etwa senkrecht angeordneten rückseitigen Abschnitt 4, einen etwa waagrecht abgewinkelten oberen Abschnitt 5 als Abstellfläche für den Schriftgutvernichter 1 und einen etwa waagrecht abgewinkelten unteren Abschnitt 6 aufweist. Die Abschnitte 4, 5 und 6 des Gestells 2 weisen zur Erhöhung der Stabilität abgekannte Kantenflächen 7 auf. Diese Kantenflächen 7 sind insbesondere auch aus der Fig. 3 der Zeichnung ersichtlich.

Am etwa waagrecht abgewinkelten unteren Abschnitt 6 des Gestells 2 sind Standflächen 8 angeordnet. Diese Standflächen 8 ragen über den unteren Abschnitt 6 hinaus und erhöhen die Standsicherheit des Schriftgutvernichters 1.

Aus der Fig. 2 der Zeichnung ist ersichtlich, daß der Papier-Auffangbehälter 3 an seiner Rückseite mit offenen Ausnehmungen 9 versehen ist. Diese Ausnehmungen 9 sind in den als Kunststoff-Spritzteil ausgebildeten Papier-Auffangbehälter 3 eingespritzt.

Aus der Seitenansicht gemäß Fig. 1 der Zeichnung ist ersichtlich, daß der Papier-Auffangbehälter 3, der hier gestrichelt in seiner in das Gerät eingeschobenen Position dargestellt ist, mit seinen Ausnehmungen 9 über die Abschnitte 4, 5 und 6 des Gestells 2 greift. Das Gestell 2 ist durch den Papier-Auffangbehälter auch seitlich im wesentlichen abgedeckt. Aus der Frontansicht gemäß Fig. 4 ist ersichtlich, daß das Gestell 2 hier völlig unsichtbar ist. Selbstverständlich ist es auch möglich, dem Papier-Auffangbehälter 3 eine derartige Form zu geben, daß auch in der Seitenansicht das Gestell 2 vollständig abgedeckt ist. Unter dem Papier-Auffangbehälter 3 ragen lediglich die am unteren Abschnitt 6 des Gestells 2 befestigten Standflächen 8 hervor.

Aus der Fig. 4 der Zeichnung ist weiterhin erkennbar, daß die Seitenflächen 10 des Papier-Auffangbehälters 3 schräg nach unten geführt sind. Gleiches gilt, wie aus der Fig. 1 ersichtlich, für eine Frontfläche 11 des Papier-Auffangbehälters 3. Die Frontfläche 11 des Papier-Auffangbehälters ragt darüber hinaus über den Schriftgutvernichter 1 hervor. Es ergibt sich somit oberhalb der Frontfläche 11 des Papier-Auffangbehälters 3 eine Einwurfföffnung 12 für Knüllpapier.

Grundsätzlich muß darauf hingewiesen werden, daß der Schriftgutvernichter 1 vom Gestell 2 getragen wird. Der Papier-Auffangbehälter 3 wird lediglich untergeschoben und übt keine Tragfunktion

aus. Da das Gestell 2 im wesentlichen unsichtbar ist, erhält das Gerät eine solide, kompakte Form, wobei der Papier-Auffangbehälter 3 optisch den Eindruck eines tragenden Unterbaus erzeugt.

In der Fig. 5 der Zeichnung ist eine alternative Ausführungsform eines Gestells 2 mit einem Schriftgutvernichter 1 in der Frontansicht dargestellt. Das Gestell 2 ist hier als Rohrkonstruktion ausgebildet und weist einen senkrecht angeordneten Abschnitt 13, einen waagrecht abgewinkelten oberen Abschnitt 14 und einen waagrecht abgewinkelten unteren Abschnitt 15 auf. Der waagrecht abgewinkelte obere Abschnitt 14 dient auch hier als Abstellfläche für den Schriftgutvernichter 1. Weiterhin sind auch hier am unteren Abschnitt 15 Standflächen 8 angeordnet. Die an der Rückseite offenen Ausnehmungen 9 des Papier-Auffangbehälters sind hier so dimensioniert, daß sie über die Abschnitte 13, 14 und 15 des Gestells 2 greifen und diese bei eingeschobenem Papier-Auffangbehälter 3 abdecken. Auch hier ist das Gestell 2 bei eingeschobenem Papier-Auffangbehälter 3 im wesentlichen nicht sichtbar.

Grundsätzlich stellen der Schriftgutvernichter 1 und der aus Gestell 2 und Papier-Auffangbehälter 3 bestehende Unterbau getrennte Bauteile dar. Bei entsprechender Gestaltung der Unterseite des Gehäuses eines Schriftgutvernichters 1 ist es daher möglich, diesen auch nachträglich mit einem erfindungsgemäßen Unterbau auszurüsten. Dieses ist insbesondere dann von Interesse, wenn der Schriftgutvernichter 1 in seiner einfachsten Form auch als Aufsatzgerät für herkömmliche Papierkörbe verkauft wird. Hier hat sich gezeigt, daß dem Benutzer häufig schon nach kurzer Zeit klar wird, daß ein derartiges Gerät hinsichtlich des Bedienungskomforts aber auch der Standsicherheit die Ansprüche nicht erfüllen kann. In diesem Fall versetzt die erfindungsgemäße Lösung den Benutzer in die Lage, das Gerät nachträglich bedienerfreundlich und optisch ansprechend zu gestalten.

Patentansprüche

1. Unterbau für einen Schriftgutvernichter (1), bestehend aus einem Gestell (2) und einem Papierauffangbehälter (3), **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gestell (2) von einem etwa senkrecht angeordneten rückseitigen Abschnitt (4, 13), einem etwa waagrecht abgewinkelten oberen Abschnitt (5, 14) als Abstellfläche für den Schriftgutvernichter (1) und einem etwa waagrecht abgewinkelten unteren Abschnitt (6, 15) gebildet ist, wobei das Gestell (2) eine geringere Breite aufweist als der Papierauffangbehälter (3), und daß der Papierauffangbehälter (3) an seiner Rückseite offene Ausnehmungen (9) für die Abschnitte (4, 5, 6 bzw.

13, 14, 15) des Gestells (2) aufweist, derart, daß der unter den Schriftgutvernichter (1) geschobene Papierauffangbehälter (3) das Gestell (2) im wesentlichen abdeckt.

- 2.** Unterbau nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschnitte (4, 5, 6) des Gestells (2) als abgekantetes Blechteil ausgebildet sind.

5
- 3.** Unterbau nach den Ansprüchen 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschnitte (4, 5, 6) des Gestells (2) als abgekantetes Blechteil mit Kantenflächen (7) ausgebildet sind.

10
- 4.** Unterbau nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Abschnitte (13, 14, 15) des Gestells (2) als Rohrkonstruktion ausgebildet sind.

15
- 5.** Unterbau nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß unterhalb des etwa waagrecht abgewinkelten unteren Abschnitts (6, 15) des Gestells (2) Standflächen (8) angeordnet sind.

20
- 6.** Unterbau nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Papierauffangbehälter (3) als Kunststoff-Spritzteil ausgebildet ist.

25
- 7.** Unterbau nach den Ansprüchen 1 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Papierauffangbehälter (3) einteilig hergestellt ist.

30
- 8.** Unterbau nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Papierauffangbehälter (3) an seiner Oberseite etwa die gleiche Breite wie der auf dem Gestell (2) angeordnete Schriftgutvernichter (1) aufweist

35
- 9.** Unterbau nach den Ansprüchen 1 und 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenflächen (10) des Papierauffangbehälters (3) schräg nach unten geführt sind.

40
- 10.** Unterbau nach den Ansprüchen 1, 8 und 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Frontfläche (11) und die Seitenflächen (10) des Papierauffangbehälters (3) schräg nach unten geführt sind.

45

50

55

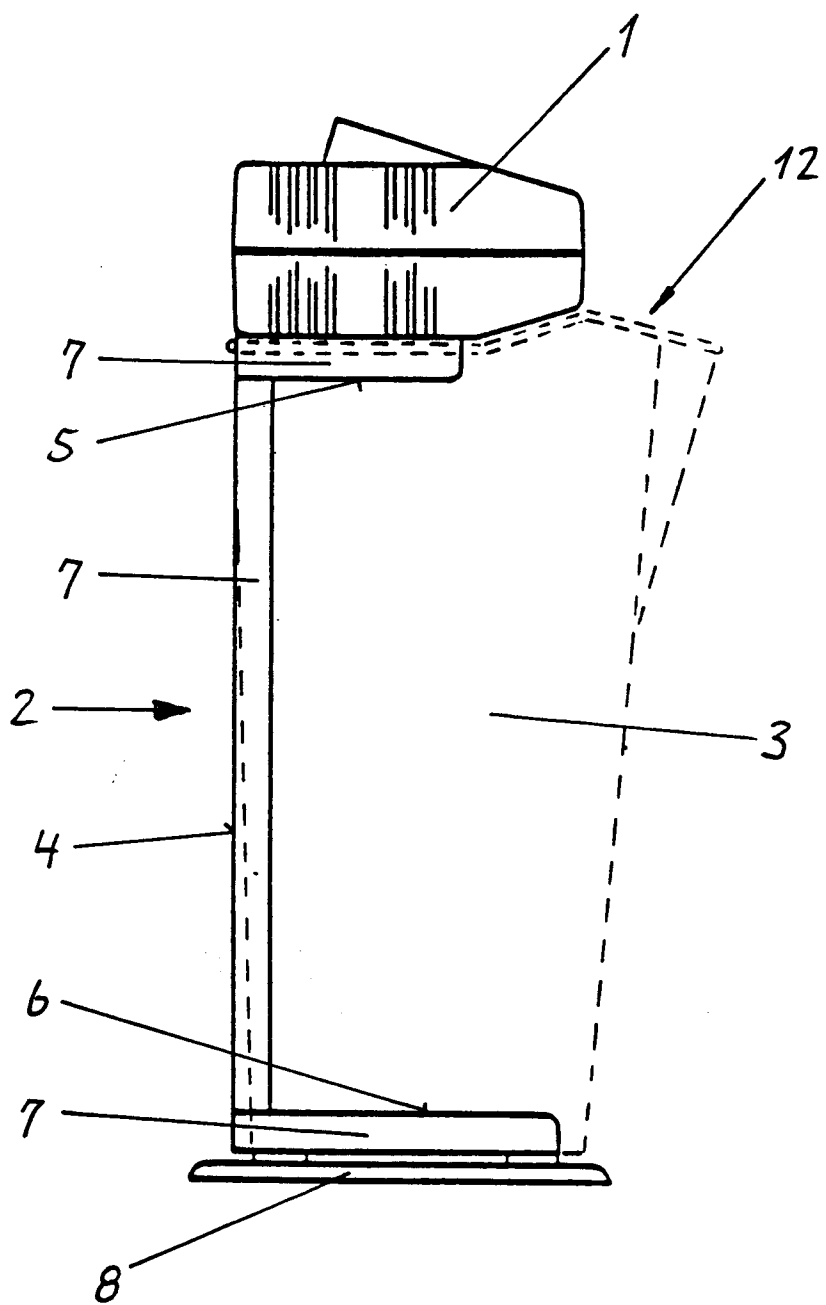


Fig. 1



Fig. 2

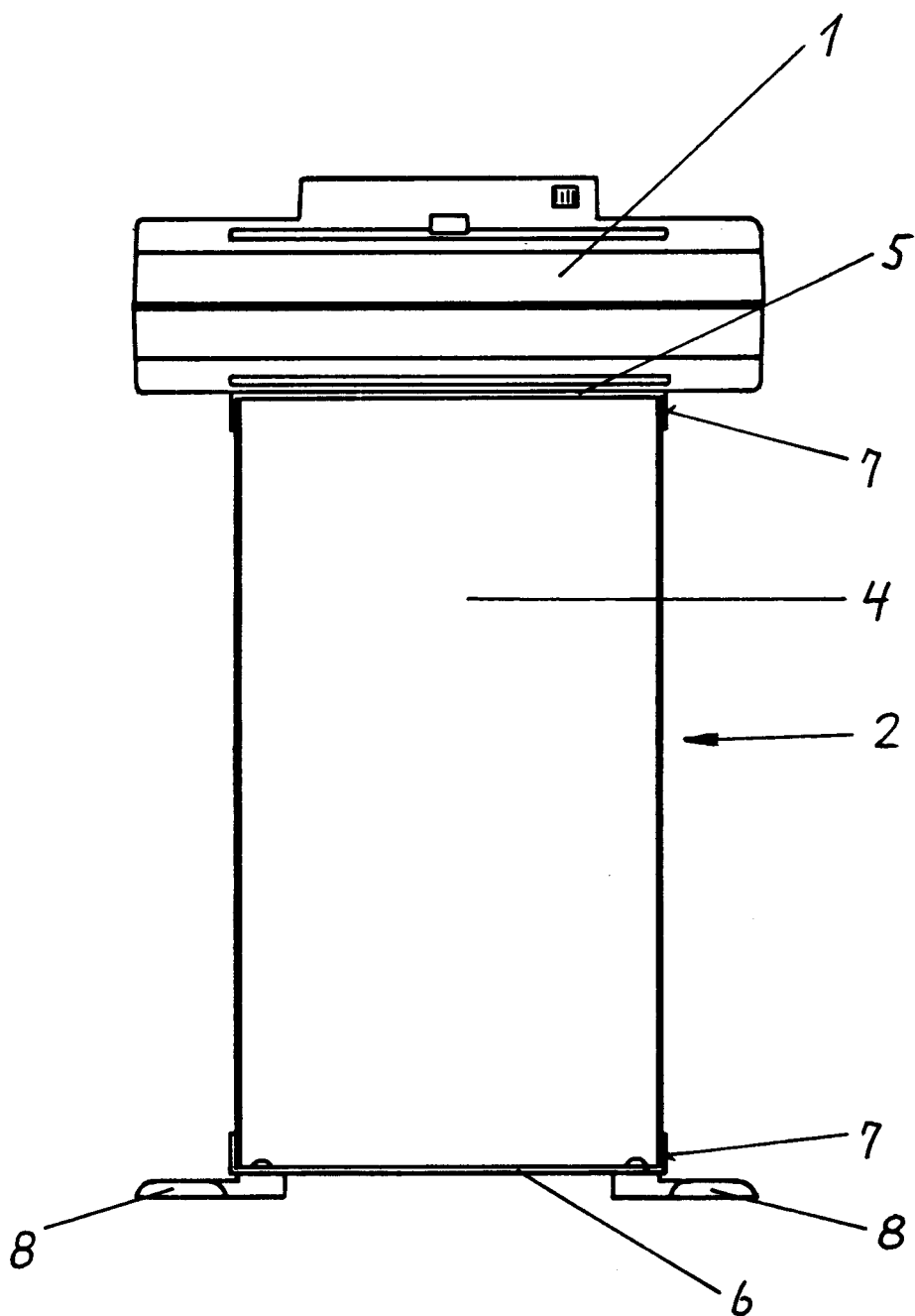


Fig. 3

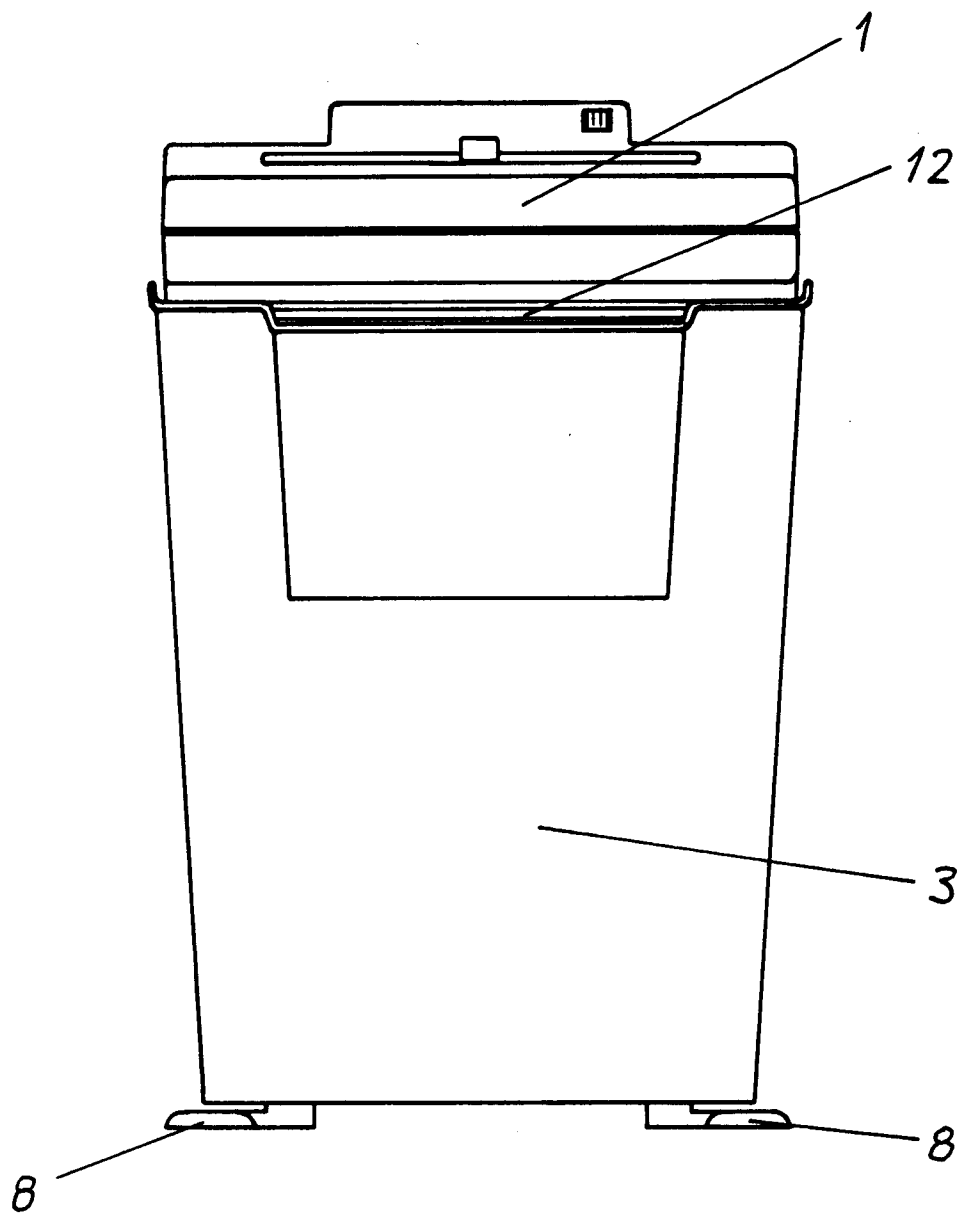


Fig. 4

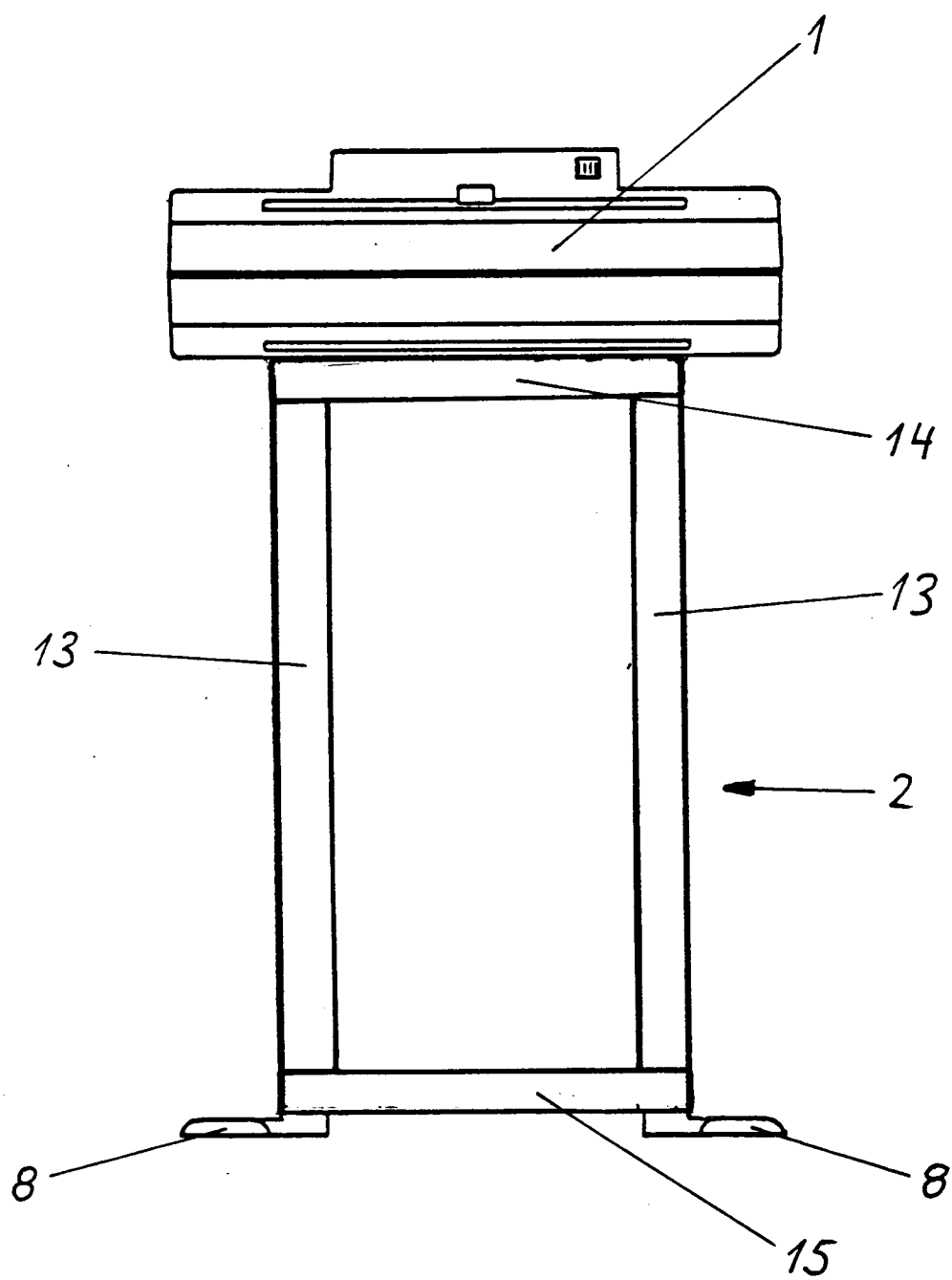


fig. 5



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 10 3134

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	GB-A-2 169 523 (OFREX GROUP HOLDINGS PLC) * das ganze Dokument * ---	1,7,8	B02C18/00
A	CH-A-177 891 (G. SCHMIDT) * das ganze Dokument * ---	1	
A	FR-A-2 576 291 (JC DECAUX S.A.) * Seite 3, Zeile 19 - Zeile 35; Abbildungen 1-4 * ---	1	
A	EP-A-0 010 681 (G. TRAUTMANN) * Seite 13, Zeile 7 - Zeile 15; Abbildungen 17,18 * ---	1,4	
A	DE-A-3 238 531 (H. SCHWELLING) * Abbildungen 1,2 * -----	1,9,10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B02C B65F
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 12 JUNI 1992	Prüfer VERDONCK J. C. M. J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			